

unserer Korporationsanstalt eine gleiche Zwecke verfolgende neue Verkehrsanstalt errichtet werden würde.

Hinsichtlich derjenigen Firmen, welche vereinzelt (d. h. unabhängig von der neuen Verkehrsanstalt) von der Benutzung der Bestellanstalt abgesprungen sind, muß abgewartet werden, ob dieselben ihre Anteilnahme nicht zurückwünschen. Im anderen Falle werden diese eben ohne Schädigung des Betriebes auch entbehrt werden können. Ob aber gegenüber diesen und überhaupt allen Firmen, welche nicht Mitglieder der Bestellanstalt sind, die Frage nicht einmal zu erwägen ist, in wie weit eine Vergütung in allen Fällen zu beanspruchen ist, wo die Bestellanstalt Anfuhr von Gepäckstücken zu übernehmen hat, muß von der nächsten Zukunft abhängig bleiben. Denn im Hinweis auf bereits Angeedeutetes kann Bestehen und Wirksamkeit der Bestellanstalt — gewissermaßen ein Geschäft für gemeinsame Rechnung — doch nicht so gedacht sein, daß die einen, zwar auf Leistung und Gegenleistung beruhend, die Lasten tragen, andere dagegen sich deren Leistungen ohne jegliche Vergütung gefallen lassen oder gar beanspruchen, wie es thatsächlich vorgekommen ist.

Ganz anders liegen die Betrachtungen gegenüber der von einer Gruppe von Korporationsgenossen errichteten neuen »Verkehrsanstalt behufs Einrichtung einer gemeinsamen und täglichen Expedition von und nach Leipzig« — einer Anstalt also ganz mit demselben Zweck, der auf unserer Korporations-Anstalt seit vielen Jahren verfolgt ist und für den gerade zur Zeit eine abermalige Vervollkommnung in Angriff genommen war.

An diesen Vorgang, meine Herren, knüpfen sich für die Korporation Fragen von unverkennbarer Bedeutung und wohl darf es ausgesprochen werden, daß, so lange die Korporation Berliner Buchhändler existiert, ein ähnlicher Widerspruch gegen die gemeinsamen Bestrebungen nicht vorgekommen ist. Und der Vorstand steht nicht an zu erklären, daß er und mit ihm gewiß viele Mitglieder der Korporation von diesem Vorgang, trotz der weitestgehenden Anerkennung für Spezialinteressen, auf das peinlichste berührt worden ist.

Nun ist freilich diese neue Verkehrsanstalt verbunden mit dem »Berliner Vereins-Sortiment E. G.«, das vor wenigen Jahren begründet worden ist. Und aus dieser Verbindung hätte die Meinung hergeleitet werden können, daß es sich bei dem neuen Beginnen im wesentlichen um festeren Anschluß der Teilnehmer an das Vereins-Sortiment handele — ein Beginnen also, das nach Geschäftsgesichtspunkten betrachtet, hier nicht der mindesten Rechtfertigung bedürfe und für das im Rahmen einer Korporation und deren Verkehrsanstalten genügender Raum vorhanden sein müsse. Diese Meinung aber trifft nach Ansicht des Vorstandes nicht zu.

In dem gedruckten Rundschreiben der Begründer der neuen Verkehrsanstalt ist unter dem eigenartig lautenden Hinweis:

»wollen wir also dem Berliner Buchhandel schaffen was er braucht, so muß unsere Verkehrsanstalt folgende Ansprüche erfüllen«,

in fünf Nummern ein Angebot enthalten, von denen sich drei 1) tägliche Sendung der Beischlüsse von und nach Leipzig, 2) tägliche freie Lieferung ins Haus des Zettelpakets und der Bücher-Beischlüsse und 3) Erleichterung des Verkehrs in Berlin, also die bestimmenden, mit Leistung und Programm unserer Korporations-Anstalt absolut decken und das daher als von Korporations-Genossen herrührend, an den Berliner Buchhandel gerichtet, angeht, unserer Bemühungen gerade zur gegenwärtigen Zeit kaum begreiflich erscheint. Und weiter ist in dem Rundschreiben wörtlich enthalten:

»Wir glauben somit die Verkehrs-Anstalt des Berliner Vereins-Sortiments E. G. als im Interesse des Berliner Buchhandels liegend und lang gehegte Wünsche erfüllend, dringend Sortimentern und Verlegern empfehlen zu dürfen.«

Hierin ist also eine Ansprache gelegen, welche fast die Meinung zuläßt, daß diese Korporations-Genossen von der Existenz unserer Korporation und deren Verkehrsanstalten in ihrem Zweck Kenntnis nicht mehr gehabt haben. Ein solches Vorgehen aber von Genossen der Korporation kann eine beschwichtigende Beurteilung kaum finden in dem Umstande, daß die Anteilnahme an der neuen Verkehrsanstalt den Wechsel des Leipziger Kommissionärs zur Voraussetzung hat, eine Bedingung also, welche für die wenigsten unter uns der Erfüllung wert ist; — und keine Beschwichtigung kann gefunden werden in der bekundeten Absicht der Herren Begründer, Fühlung mit dem Korporations-Vorstande zu gewinnen; denn das konnte nur ihrem Interesse gelten, schwerlich dem der Korporation, wie noch ausgeführt wird.

Auch sind dieselben trotz des ausdrücklichen, altemäßigen Erinchens des Vorstandes dem Wunsche nach schriftlicher Darlegung ihrer Ziele erst nach mehrfachen zeitraubenden Korrespondenzen durch Unterbreitung ihres Rundschreibens vom 15. Mai d. J., wenige Tage vor der allgemeinen Ausgabe desselben, nachgekommen. Die Ziele aber, welche ohne weitere Erläuterung aus diesem Rundschreiben für jeden Unbefangenen offen liegen, und der Wunsch, auf solche Pläne hin mit dem Vorstande Fühlung oder gar Zustimmung von dessen Seite zu gewinnen, mußten den Vorstand unbedingt zu den weitestgehenden Erwägungen und zu der größten Vorsicht veranlassen.\*)

Es wäre unverantwortlich gewesen, auch nur teilweise den Betrieb der Korporations-Verkehrsanstalt in den Wirkungskreis von Privatinteressen zu verlegen. Eine bedenkliche Zerstückelung wäre damit eingetreten, und die zweifellos erforderliche einheitliche Leitung unserer Anstalt hätte nicht aufrecht erhalten werden können; mit diesem Verlust aber wäre überhaupt — wer vermöchte die Möglichkeit zu bestreiten — der Anfang gemacht zum Ruin unserer Korporations-Verkehrsanstalt selbst!

Ein Vorstand kann und darf sprunghaften Ideen nicht folgen, auch muß er divergierende Privatinteressen von der Korporations-Anstalt fernhalten; diese gehört und dient den allgemeinen Interessen.

Daß ein Vorstand andererseits verpflichtet ist, überall wo ihm nutzbare Vorteile für die Korporation und deren Verkehrseinrichtungen dargeboten werden, diese zu hüten, ist ebenso selbstverständlich, wie daß von seiner Seite wahren oder vermeintlichen Einzelinteressen von Korporationsgenossen niemals entgegengewirkt werden darf, und das ist weder jetzt geschehen, noch wird es geschehen. Aber des Vorstandes Verantwortlichkeit gebietet nicht minder, Prüfung anzustellen, in wie weit Angetragenes mit den Interessen der Gesamtheit auch in Zukunft verträglich ist, und, wenn wie hier Dinge in Scene gesetzt sind, zu prüfen, unter welchen haltbaren Gesichtspunkten und mit welcher voraussichtlich stabiler Existenz- und Leistungsfähigkeit das gethan worden. Und da kann für den gegebenen Fall keine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß der Vorstand dem gedachten Unternehmen gegenüber zur abwartenden Haltung gezwungen war, trotz des anfänglich entgegenstehenden Bemühens der Herren Begründer, wie gesagt worden, behufs Entlastung der Korporations-Anstalt.

\*) In der »Ordnung der neuen Verkehrsanstalt« vom 15. Juni d. J. steht u. a. gedruckt: »Jeder Teilnehmer der Verkehrsanstalt ist berechtigt, bei derselben alle sowohl für die Mitglieder der Verkehrsanstalt, wie für die der Bestellanstalt der Korporation (1) bestimmten Zettel und Brieffschaften zur Beförderung zu übergeben u.«